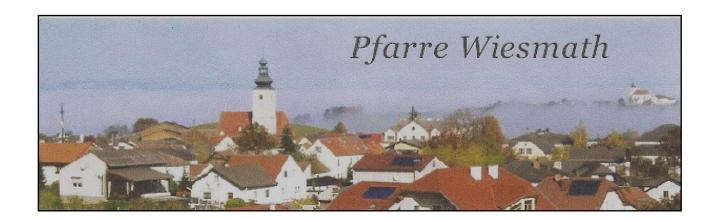
Rahmenordnung der Bischofskonferenz



Ab Sonntag, 7.02. sind wieder öffentliche Gottesdienste unter Einschränkungen möglich:

- Mindestabstand 2m zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
- Eine FFP2-Maske ist zu tragen.
- Sologesang (max. 4 Stimmen) und Kantorendienst sollen das gemeinsame Singen ersetzen.
- Ebenso soll der Gottesdienst in gebotener Kürze gefeiert werden.

Taufen sind im kleinsten Kreis möglich